



Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, die im Rahmen beruflicher oder anderer kompetenzförderlicher Tätigkeiten erworben wurden /Anlage zum Antrag auf Anrechnung

Weitere Nachweise sind beigelegt, z. B. Tätigkeitsbeschreibungen, Arbeitszeugnisse, Fort- und Weiterbildungsnachweise

Name, Vorname Antragsteller/in:	
Studiengang (Bezeichnung, Bachelor / Master)	
Anrechnungsmodul, Bezeichnung laut Modulhandbuch:	
ECTS-Credits, für die eine Anrechnung beantragt wird:	

Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen laut Modulhandbuch des Studiengangs:	Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen aus dem außerhochschulischem Bereich: (Bitte machen Sie auch Angaben zum zeitlichen Umfang, während dessen die Kompetenzen erworben wurden)

Regensburg,

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Anmerkung:

Für jedes anzurechnende Modul ist eine gesonderte Anlage zu verwenden. Im Antrag auf Anrechnung ist in diesem Fall bei Buchstabe B) Angaben zum abgeleisteten Modul als Modulbezeichnung „Außerhochschulisch erworbene Kompetenz“ einzutragen, weitere Angaben sind nicht erforderlich. Bei Anrechnung wird anstelle einer Note das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ vergeben.